

BESCHLUSSVORLAGE V0748/22 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	0030
	Amtsleiter/in	Thomas Schneider
	Telefon	3 05- 2600
	Telefax	3 05- 2609
	E-Mail	Stabsstelle.klima@ingolstadt.de
Datum	15.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Überplanung des südlichen Donaufufers zwischen Donauteg und Eisenbahnbrücke;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.06.2021, Nr. V490/21, Donaflußbad
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Die Verwaltung beauftragt ein geeignetes Büro mit der Überplanung des südlichen Donaufufers zwischen Donauteg und Eisenbahnbrücke. Ziel ist die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Ufers, das sowohl eine ökologische Aufwertung beinhaltet als auch die Zugänglichkeit zur Donau verbessert und den Bürgerinnen und Bürgern ein unmittelbares Flusserlebnis ermöglicht.
2. Die Mittel i. H. v. 20.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 360400.600100 (Klimaschutz und Donau, Weitere Sachausgaben Animal-Aided Design) angemeldet.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 20.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 0.360400.600100 Klimaschutz und Donau, Weitere Sachausgaben Animal-Aided Design	Euro: 20.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die Planung wird mit dem zuständigen BZA Mitte abgestimmt und in die Beteiligungsformate der Projekte Stadtpark Donau und Blue Green City eingebunden.</p>	

Kurzvortrag:

Donauflussbad

Aufgrund eines Prüfantrags (V0402/11) der SPD-Fraktion im Stadtrat wurde die Errichtung eines Bads an der Südseite der Donau in Höhe des Klenzeparks von der Verwaltung intensiv geprüft und das Ergebnis dem Stadtrat am 25.07.2013 vorgelegt. Die Stellungnahmen der verschiedenen Fachämter führten zu einer Ablehnung des Antrags durch den Stadtrat, obwohl ein Donaabad zweifellos ein höchst attraktiver Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher sein könnte. Die damals vorgebrachten Bedenken der Fachämter bestehen auch heute noch:

Die Donau hat ein das typische Abflussregime eines Gebirgsflusses: Die Wasserführung ändert sich aufgrund von Niederschlägen im Einzugsgebiet (dazu gehört auch das Voralpenland) sehr rasch. Pegelstände zwischen 150 cm und 440 cm (das ist gerade einmal das statistisch gesehene jährliche Hochwasser) sind die Regel, so dass die wechselnden Wasserstände zu regelmäßigen Flutungen zumindest des Großteils des Bades führen würden. Bauliche Anlagen müssten hochwasserangepasst gebaut werden, d.h. sie dürfen den Hochwasserabfluss nicht behindern und müssten auch bei Überflutung sicher sein.

Schwerer wiegen noch die Bedenken des Gesundheitsamts, das bei Badegewässern regelmäßige Kontrollen der Wasserqualität durchführt. Flüsse und Fließgewässer in Bayern gelten nicht als Badegewässer, weil wegen der grundsätzlich zu erwartenden starken Schwankungen der Wasserqualität auf Dauer vom Baden abzuraten ist. Flüsse sind als Vorfluter primär mit Abwässern aus Kläranlagen und damit einem permanenten Eintrag von Krankheitserregern belastet. Aufgrund der Uferlänge sind zudem Abschwemmungen aus der Landwirtschaft (z.B. Gülle, Spritzmittel) zu erwarten. Wasserproben können deshalb nur eine Momentaufnahme sein und lassen keine Rückschlüsse auf die dauerhafte Unbedenklichkeit zu.

Der Gemeingebrauch an Gewässern bestimmt sich nach § 25 WHG und Art. 18 BayWG: Jeder kann im Rahmen des Gemeingebrauchs in Gewässern auf eigene Gefahr baden. Allein durch die Duldung der Ausübung des Gemeingebrauchs wird keine Gefahrenquelle geschaffen oder unterhalten. Werden jedoch Strukturen angelegt - das ist sowohl ein Badefloss als auch ein Flussbad, um den Zugang zu Gewässern zu verbessern, steigen damit auch die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Versicherungs- und haftungsrechtlich ist die Einrichtung eines Donauflussbads daher problematisch. Faktisch würde ein Donauflussbad einem zweiten Freibad der Stadt gleichkommen: Es wäre eine Badeaufsicht erforderlich und der Zugang müsste kontrolliert werden. Der Badebereich müsste gesichert werden, so dass weder vom Flußbett (jetzt grobe Steinschüttung mit Verletzungsgefahr, zerbrochene Flaschen etc.) Gefahr ausgeht noch Schwimmende durch die Strömung aus dem Badebereich abdriften und in den Bereich der Eisenbahnbrücke gelangen können, wo gefährliche Strömungen vorhanden sind. Weiterhin wäre der Badebetrieb auf bestimmte Wasserstände zu begrenzen.

Die Einrichtung eines Donauflussbads wird daher weiterhin kritisch gesehen.

Verbesserung der Zugänglichkeit der Donau durch Uferabflachung und Renaturierung

Anders sind Uferrenaturierungen durch Beseitigung der Steinschüttung und Abflachung der Ufer zu bewerten, die auch von Erholungssuchenden angenommen werden, den Fluss zugänglich machen und unmittelbare Naturerfahrung ermöglichen. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, das sowohl für den Unterhalt und die Sicherheit der Donau verantwortlich ist als auch den Freistaat Bayern als Eigentümer des Flusses vertritt, steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

In einem ersten Schritt sollen von einem geeigneten Planungsbüro Gestaltungsentwürfe erstellt

werden, über die im Rahmen der vorgesehenen Bürgerbeteiligung diskutiert und entschieden wird.

Die Umsetzungsplanung wird auch hydraulische Berechnungen und Anpassungen an den Hochwasserschutz erfordern, die maßgeblich durch die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt bestimmt werden. Eine Schätzung dieser weiteren Planungskosten und die Kosten der baulichen Maßnahmen sind deshalb noch nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Gestaltungsentwürfe mit Kostenschätzung zu beauftragen, darauf aufbauend eine Bürger/-innen- und Stakeholderbeteiligung durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.